

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Kundeninformation). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Tier-OP Versicherung für Hunde oder Katzen an. Die Tier-OP Versicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen aufgrund einer medizinisch erforderlichen operativen Behandlung des versicherten Tieres.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist der im Versicherungsschein genannte Hund oder die genannte Katze. Wir leisten finanziellen Ersatz für Tierarztkosten aufgrund einer erforderlichen medizinischen Operation des versicherten Tieres.
- ✓ Der genaue Versicherungsschutz richtet sich nach der von Ihnen gewünschten und abgeschlossenen Leistungsvariante. Zur Verfügung stehen die Leistungsvarianten:
 - Smart
 - Easy
 - Best.
- ✓ Die Leistungsvariante Smart stellt hierbei einen umfassenden Basisversicherungsschutz dar. Einen höherwertigen Versicherungsschutz beinhaltet die Leistungsvariante Easy. Die Leistungsvariante Best ist unsere leistungsstärkste Tarifvariante mit dem umfangreichsten Versicherungsschutz.
- ✓ Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte den Kundeninformationen der jeweiligen Leistungsvariante.



Was ist nicht versichert?

Dazu zählt beispielsweise:

- ✗ Operationen durch Krankheiten, Unfälle oder angeborene, genetisch bedingte oder erworbene anatomische Fehlbildungen, die dem Versicherungsnehmer bei Antragstellung bekannt sind;
- ✗ Operationen, die bei Antragsstellung angeraten oder erforderlich sind;
- ✗ Operationen, die der Herstellung des jeweiligen Rassestandards dienen und ästhetischen Charakter haben. Dies gilt auch für Maßnahmen am Gebiss des Tieres;
- ✗ Operationen zur Korrektur von Zahn- und Kieferanomalien sowie Zahnersatz (Prothetik).



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In jedem Fall ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg, Kernenergie;
- ! Überschwemmung, Erdbeben;
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.

Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte der Kundeninformation.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Hund oder die Katze ist in der Bundesrepublik Deutschland versichert. Aber auch, wenn sich das Tier vorübergehend außerhalb Deutschlands befindet, ist es zeitweise begrenzt versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Das versicherte Tier art- und rassegerecht zu halten und korrekt zu versorgen, dass Krankheiten und Unfälle vermieden werden.
- Sie sind verpflichtet, uns unverzüglich einen Schadenfall anzuzeigen, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

- Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Es gilt für einige Versicherungsfälle jedoch eine gesonderte Wartezeit. Für Versicherungsfälle innerhalb des Zeitraums der Wartezeit leisten wir nicht.
- Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Darüber hinaus haben Sie nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres das Recht, den Vertrag täglich zu kündigen. Sie oder wir können auch kündigen z. B. nach einem Schadenfall oder auch bei Tod oder Veräußerung des versicherten Tieres. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.